

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe

Lengfeld • Am Pfaffenberg 1 • 93077 Bad Abbach

Vereinbarung über die Nutzung der Trinkwasserbar inkl. Spüle

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe überlässt seine Trinkwasserbar ggf. mit dazugehöriger Spüle folgendem/r

Verein/Einrichtung/Organisation/Partei (Nutzer):

Vertreten durch:

Der Nutzer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit der Trinkwasserbar entsprechend den Regelungen in § 3 der Benutzungsordnung für die Benutzung der Trinkwasserbar vom 22.05.2014.

Tag/Dauer der Nutzung: _____

Nutzungszweck: _____

Bediener mit Gesundheitszeugnis: _____

Der Nutzer verpflichtet sich außerdem, sich bei einer Beschädigung der Trinkwasserbar entsprechend § 4 der Benutzungsordnung zu verhalten und erklärt sich mit den Regelungen zur Haftung nach § 5 der Benutzungsordnung einverstanden.

Der Nutzer wurde über die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung nach den Regelungen in § 6 der Benutzungsordnung informiert und erklärt sich damit einverstanden.

Der Nutzer ist nicht berechtigt und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadensersatz bei einer evtl. Kündigung durch den Zweckverband.

Die Benutzungsgebühren betragen für Trinkwasserbar und Spüle je

- | | |
|---|-------------------|
| - Wochentag (Montag – Freitag) | 10,00 Euro |
| - Wochenende (Freitag Vormittag bis Montag Vormittag) | 25,00 Euro |
| - Woche | 50,00 Euro |

Die Benutzung der Trinkwasserbar im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine und Verbände ist kostenfrei. In den Benutzungsgebühren sind die Kosten für die CO₂-Flasche enthalten. Falls während der Benutzung die CO₂-Flasche ausgetauscht werden muss, sind die Belege dem Zweckverband bei Rückgabe der Trinkwasserbar vorzulegen. Die Kosten werden auf die Benutzungsgebühren angerechnet.

Bei Abschluss der Vereinbarung wird eine Kautionshöhe von 50,00 € erhoben, die nach einer bestimmungsgemäßen Benutzung wieder erstattet bzw. mit den Benutzungsgebühren verrechnet wird.

Falls der Nutzer die Trinkwasserbar trotz des Abschlusses einer Vereinbarung nicht nutzt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € (inkl. MwSt.) erhoben, die mit der Kautionshöhe verrechnet wird.

Falls die Trinkwasserbar und die Spüle verschmutzt zurückgegeben wurden, wird eine Reinigungspauschale von 10,00 € (inkl. MwSt.) erhoben.

Bad Abbach, den

Unterschrift